

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

Neue EU-Fahrerlaubnisklassen ab 19.01.2013

Klasse B: direkter Erwerb / beinhaltet AM und L

- ab 17 Jahre bei begleitetem Fahren bzw. ab 18 Jahre
- Keine Befristung der Besitzdauer
- Kraftfahrzeuge - ausgenommen Krafträder der Klassen AM, A, A1 und A2 - mit einer zulässigen Gesamtmasse bis max. 3.500 kg und zur Beförderung mit nicht mehr als acht Sitzplätzen, außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis max. 750 kg oder mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3.500 kg nicht übersteigt).

Klasse BE: nur mit Klasse B

- ab 17 Jahre bei begleitetem Fahren bzw. ab 18 Jahre
- Keine Befristung der Besitzdauer
- Kombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen. Das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers darf mehr als 750 kg, jedoch maximal 3.500 kg betragen. Die Fahrzeugkombination darf maximal 7.000 kg betragen.

Klasse B mit Schlüsselzahl 96: nur mit Klasse B / beinhaltet AM und L

- ab 17 Jahre bei begleitetem Fahren bzw. ab 18 Jahre
- keine eigene Fahrerlaubnisklasse
- Kombination der Klasse B Kraftfahrzeug mit Anhänger (zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers mehr als 750 kg) mit einer zulässigen Gesamtmasse zw. 3.500 kg und 4.250 kg.

Klasse AM: direkter Erwerb

- ab 16 Jahre
- Zweirädrige Krafträder (Mopeds) auch mit Beiwagen und Fahrräder mit Hilfsmotor durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h mit Elektromotor oder andere Verbrennungsmotoren mit einem Hubraum von max. 50 ccm oder bei Elektromotoren eine max. Nenndauerleistung von höchstens 4 kW.
- Dreirädrige Kleinkrafträder (Trike) durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und max. 50 ccm Hubraum bei Fremdzündungsmotoren bzw. bei anderen Verbrennungsmotoren eine max. Nutzleistung bis 4 kW oder bei Elektromotoren bis max. 4 kW Nenndauerleistung.

Klasse A1: direkter Erwerb / beinhaltet AM

- ab 16 Jahre
- Leichtkrafträder - Motorrad bis 125 ccm und nicht mehr als 11 kW Motorleistung und einem Verhältnis von Leistung / Leergewicht von maximal 0,1 kW/kg.
- Die bisherige Begrenzung auf 80 km/h für 16- und 17-Jährige entfällt.
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Motorleistung bis 15 kW oder einen Hubraum von über 50 ccm bei Verbrennungsmotoren.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

Klasse A2: direkter Erwerb / beinhaltet A1 und AM

- ab 18 Jahre
- Leichtkrafträder (auch mit Beiwagen) - Motorrad bis 35 kW Motorleistung und einem Verhältnis von Leistung / Leergewicht von maximal 0,2 kW/kg.
- Seit dem 19. Januar 2013 dürfen Inhaber der bisherigen Klasse A beschränkt Leichtkrafträder der neuen Klasse A2 und nach Ablauf von 2 Jahren, Krafträder der Klasse A unbeschränkt fahren.
- Beim zweijährigen Vorbesitz der Klasse A1 ist nur eine praktische Prüfung erforderlich.

Klasse A: direkter Erwerb / beinhaltet AM, A1 und A2

- ab 20 Jahre - für Krafträder bei 2jährigem Vorbesitz der Klasse A2 (dann ist zum Aufstieg nur eine praktische aber keine theoretische Prüfung erforderlich)
- ab 21 Jahre - für dreirädrige Kfz mit mehr als 15 kW
- ab 24 Jahre - für Krafträder bei Direkteinstieg
- Keine Befristung der Besitzdauer
- Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Motorleistung von über 15 kW oder einen Hubraum von über 50 ccm bei Verbrennungsmotoren.

Klasse C1: nur mit Klasse B

- ab 18 Jahre
- Befristung der Besitzdauer bis zur Vollendung des 50sten Lebensjahres, danach für jeweils 5 Jahre erneute ärztliche Untersuchung und augenärztliches Gutachten.
- Kraftfahrzeuge - ausgenommen Krafträder der Klassen AM, A, A1 und A2 - mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg aber nicht mehr als 7500 kg und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Klasse C1E: nur mit Klasse C1 / beinhaltet BE, D1E (sofern Klasse D1 vorhanden)

- ab 18 Jahre
 - Befristung der Besitzdauer bis zur Vollendung des 50sten Lebensjahres, danach für jeweils 5 Jahre erneute ärztliche Untersuchung und augenärztliches Gutachten.
 - Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12 t nicht übersteigen.
 - Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12 t nicht übersteigen.
- Auf das Verhältnis des zulässigen Gesamtgewichtes des Anhängers zur Leermasse des Zugfahrzeugs kommt es nicht mehr an. Technische Vorschriften bezüglich der Kraftfahrzeuge sind zusätzlich zu beachten.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

Klasse C: nur mit Klasse B / beinhaltet C1

- ab 18 Jahre - mit Grundqualifikation i. S. des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder vergleichbare Berufe
 - ab 21 Jahre
 - Befristung der Besitzdauer auf 5 Jahre, anschl. erneute ärztliche Untersuchung und augenärztliches Gutachten.
 - Kraftfahrzeuge - ausgenommen Krafträder der Klassen AM, A, A1 und A2 - mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3500 kg und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).
Kraftomnibusse im Inland über 3,5t zulässiger Gesamtmasse ohne Fahrgäste - gegebenenfalls mit Anhänger -, nur zur Überprüfung des technischen Zustandes des Fahrzeugs oder der Überführung an einen anderen Ort.
- Der Einsatz in der gewerblichen Güterbeförderung unter 21 Jahren ist nur bis 7,5t zGM. einschl. eines Anhängers zulässig (EWG 3820/85 Art. 5).

Klasse CE: nur mit Klasse C / beinhaltet BE, C1E und T

- ab 18 Jahre - mit Grundqualifikation i. S. des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder vergleichbare Berufe
- ab 21 Jahre
- Befristung der Besitzdauer auf 5 Jahre, anschl. erneute ärztliche Untersuchung und augenärztliches Gutachten.
- Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und einem Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse. Der Einsatz in der gewerblichen Güterbeförderung unter 21 Jahren ist nur bis 7,5t zGM. einschl. eines Anhängers zulässig (EWG 3820/85 Art. 5).

Klasse D1: nur mit Klasse B

- ab 18 Jahre - mit Grundqualifikation i. S. des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder vergleichbare Berufe
- ab 21 Jahre
- Befristung auf 5 Jahre.
- Bei Ersterteilung betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten.
Nach jeweils 5 Jahren ärztliche Untersuchung sowie ein augenärztliches Gutachten.
Ab dem 50. Geburtstag sowie bei jeder folgenden Verlängerung wird wie bei der Ersterteilung verfahren.
- Kraftfahrzeuge - ausgenommen Krafträder Klassen AM, A, A1 und A2 - mit einer maximalen Länge von 8 m zur Beförderung mit mehr als 8, aber höchstens 16 Personen (außer dem Fahrersitz). Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg.

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

Klasse D1E: nur mit Klasse D1 / beinhaltet BE und C1E (sofern Klasse C1 vorhanden)

- ab 18 Jahre - mit Grundqualifikation i. S. des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder vergleichbare Berufe ab 21 Jahre
- Bei Ersterteilung betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten.
- Nach jeweils 5 Jahren ärztliche Untersuchung, sowie ein augenärztliches Gutachten.
Ab dem 50. Geburtstag sowie bei jeder folgenden Verlängerung wird wie bei der Ersterteilung verfahren.
- Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse.

Klasse D: nur mit Klasse B / beinhaltet D1

- ab 18 Jahre / 20 Jahre / 21 Jahre / 23 Jahre / 24 Jahre
Die Altersgrenzen unter 24 Jahren orientieren sich an den ausführlichen Vorgaben des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes.
- Befristung auf 5 Jahre. Bei Ersterteilung betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten.
Ab dem 50. Geburtstag sowie bei jeder folgenden Verlängerung wird wie bei der Ersterteilung verfahren.
- Kfz - ausgenommen Krafträder der Klassen AM, A, A1 und A2 - zur Beförderung von mehr als 8 Personen (außer dem Fahrzeugführer), auch mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 750 kg.

Klasse DE: nur mit Klasse D / beinhaltet BE, D1E und C1E (sofern Klasse C1 vorhanden)

- ab 18 Jahre / 20 Jahre / 21 Jahre / 23 Jahre / 24 Jahre
Die Altersgrenzen unter 24 Jahren orientieren sich an den ausführlichen Vorgaben des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes.
- Befristung auf 5 Jahre. Bei Ersterteilung betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten.
Nach jeweils 5 Jahren ärztliche Untersuchung sowie ein augenärztliches Gutachten.
Ab dem 50. Geburtstag sowie bei jeder folgenden Verlängerung wird wie bei der Ersterteilung verfahren.
- Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse, im Inland nur mit Gepäckanhänger.

Klasse L: direkter Erwerb

- ab 16 Jahre
- Keine Befristung der Besitzdauer
- Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden und sofern die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeugs mehr als 25 km/h beträgt, sie für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der durch § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler, selbstfahrende Futtermischwagen und Flurförderzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Klasse T: direkter Erwerb / beinhaltet AM und L

- ab 16 bzw. 18 Jahre
- ab 16 Jahre - nur Zugmaschinen durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit bis 40km/h
- ab 18 Jahre
- Keine Befristung der Besitzdauer
- Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).